

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in **Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen** in der als Anlage beigefügten Fassung in Verbindung mit der Elternbeitragstabelle

**Variante B (zwei zusätzliche Einkommensstufen und jährliche Dynamisierung um 2 % ohne 10 % Steigerung ab Kindergartenjahr 2024/25)**

für den Bereich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen mit Wirkung vom 1. August 2023 zu beschließen.